

Herrn / Frau
Bundestagsabgeordnete/n

.....

[Adresse s. Excel-Liste]

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r,

am 19. April hat das Bundeskabinett den Entwurf zum neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen.

Das Gesetz ist in der jetzigen Form ein Frontalangriff gegen die Holzenergie und damit gegen den ländlichen Raum.

Für mich als Waldbesitzer bedeutet der Gesetzentwurf einen enteignungsgleichen Eingriff, meinen eigenen Rohstoff Holz energetisch nicht mehr nutzen darf. Dies wäre die zwangsläufige Konsequenz, wenn tatsächlich zukünftig folgendes gelten sollte:

- Keine Anerkennung von Holz als erneuerbare Energiequelle für das „65 %-Ziel“ im Neubau; damit wären Pellet-, Scheitholz- und Hackschnitzelzentralheizungen im Neubau verboten.
- Auch kleinere Nachbarschaftsnetzwerke bis 16 Wohneinheiten werden dabei wie eine Einzelheizung bzw. ein Einzelgebäude betrachtet.
- Auch der Anschluss an eine bestehende Holz-Heizung bei Neubau in unmittelbarer Nähe (z. B. Bau von Altenteil bzw. Bau für Hofnachfolger) soll nicht möglich sein, obwohl der Anschluss an eine solche Holzheizung in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gebäude meist sehr sinnvoll ist.
- Bei bestehenden Gebäuden darf eine neue Holz-Zentralheizung nur in Kombination mit einer solarthermischen Anlage oder einer Photovoltaik-Anlage, einem Staubabscheider sowie einem Pufferspeicher eingebaut werden (Kombinationspflicht).

Dies macht deutlich, wie wenig durchdacht und nachbesserungsbedürftig der Gesetzesentwurf ist.

Ich fordere Sie daher mit Nachdruck dazu auf, diesen Gesetzesentwurf im parlamentarischen Verfahren zu verbessern, so dass ich auch zukünftig uneingeschränkt mein eigenes Holz zu Heizzwecken nutzen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Waldbesitzer XYZ